


<p>Sitzungsvorlage Nr. 40/2020 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n): Anlage 1: Ausbacluster Weitingen, Sommerhalde und Eyach nach Landesförderantrag Anlage 2: Übersicht weiße Flecken Weitingen zentral, Vorschlag zur Trassenplanung Anlage 3: Plan Mitverlegung Backbone Strecke Sommerhalde-Eyach</p>	<p>Sitzung am 26.05.2020 AZ: II-797.8; 022.31/Bei Erstellt: 04.05.2020</p>	
--	--	---

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Glasfaserausbau in Weitingen

1. Landesförderantrag Weitingen, Sommerhalde und Eyach; aktueller Sachstand
2. Möglichkeit der Teilrücknahme des Landesförderantrags und Stellung eines Bundesförderantrages für weiße Flecken in der Breitbandversorgung
3. Mitverlegung im Zuge des Backbone-Ausbaus des Landkreises

1. Landesförderantrag Weitingen, Sommerhalde und Eyach; aktueller Sachstand

Am 29.10.2018 wurde der Landesförderantrag für den Glasfaserausbau in weißen Flecken in Weitingen, Sommerhalde und Eyach eingereicht. Der Förderantrag wurde für Weitingen und Sommerhalde mit Bescheid vom 19.03.2020 bewilligt.

Die Gesamtkosten für den Ausbau der beantragten weißen Flecken nach Landesförderantrag Weitingen, Sommerhalde und Eyach liegen laut Zuwendungsbescheid bei 565.098,87 €. Hiervon sind 329.324,75 € zuwendungsfähig, davon gefördert werden 254.480,00 €. Der Trassenverlauf ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Am 27.11.2018 stimmte der Gemeinderat der Einreichung dieses Förderantrags, als auch der Mitverlegung von Glasfaser im Zuge des Ausbaus des Förderantrags, zu. Am 27.11.2018 stimmte der Gemeinderat der Mitverlegung von Glasfaser im Zuge des Backbone-Ausbaus des Landkreises zu.

Seit oben genannten Beschlüssen fanden verschiedene Ausbaumaßnahmen der GäuWärme, als auch Verbesserungen der Netzstruktur der Vodafone in Weitingen statt. Der, zur Zeit der Stellung des Förderantrags, weiße Fleck in der hinteren Weinbergstraße und dem Hirtenhausweg ist inzwischen mit Koaxialkabeln der Vodafone versorgt. Darüber hinaus wird die verfügbare Geschwindigkeit der Vodafone im kompletten Ort schrittweise auf bis zu 1 gbit/s im Download erhöht, sofern Koaxialkabel zur Verfügung stehen. Dies ist beinahe flächendeckend der Fall. Zur Stellung des Förderantrags waren meist „nur“ bis zu 300 mbit/s im Download verfügbar.

Auf Grund der geänderten Situation kommt die Verwaltung bezüglich des Förderantrags zu folgender Einschätzung:

Die **Außenbereiche Auchttert sowie Hof Weitenau 1 und Eckenweilerstr. 74** im Zuge des Förderantrags zu versorgen, wäre unter anderem auch deshalb sinnvoll gewesen, um über das bis zu diesen Gebäuden zu legende, geförderte Glasfaser ein ungefördertes Hausan-

schlussmanagement entlang diesem vorzunehmen. Seit Stellung des Förderantrags im Oktober 2018 hat sich die Einstellung des Gemeinderats für den Ausbau eines eigenen, flächendeckenden Glasfasernetzes geändert. Auch die verfügbaren Bandbreiten über die Vodafone haben sich stark erhöht (früher bis 300 mbit/s inzwischen bis zu 1 gbit/s). Diese Geschwindigkeit wäre entlang des bis zu diesen weißen Flecken zu legenden Glasfasers verfügbar. **Dieser Ausbau könnte deshalb entfallen.**

Wie oben genannt, ist der Bereich **hintere Weinbergstraße und Hirtenhausweg** inzwischen über ein gigabitfähiges Netz der Vodafone versorgt. Eine Leerrohrstruktur für einen späteren Anschluss von Glasfaser durch die Gemeinde wurde dort bereits im Zuge der Ausbauarbeiten der GäuWärme im Jahr 2019 verlegt. Bei der Verlegung der Leerrohre lag der Anteil für die Telekommunikationsleistungen bei 6.470,15 € brutto und somit über der Bagatellgrenze der Landesförderung von 5.000,00 € netto. Hierfür wurde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der Bewilligungsbehörde eingeholt, da der Landesförderantrag Weitingen, Sommerhalde und Eyach seinerzeit noch nicht genehmigt war. Sollte dort Glasfaser ausgebaut werden, bekäme die Gemeinde diese Leerrohre und das Glasfaser somit über die Landesförderung gefördert. Sollte die Gemeinde hier kein Glasfaser mehr ausbauen wollen, bekäme sie auch für die bereits verlegten Leerrohre keine Förderung. **Die Gemeinde empfiehlt, den Hirtenhausweg und die Weinbergstraße weiter über den Landesförderantrag fördern zu lassen, so dass eine Aktivschaltung möglich ist.**

Der Bereich **Eyach** ist mit Vectoring bis zu 250 mbit/s versorgt, weshalb die Förderung für diesen Teil nicht bewilligt wurde. Eine **Mitverlegung von Leerrohren** sollte hier **im Zuge des Backboneausbaus** jedoch vorgenommen werden, da spätere Grabungsarbeiten über eine so lange Strecke, bei späterer Notwendigkeit eines Glasfasernetzes, exorbitant hohe Kosten verursachen würden.

Die unterversorgten Gebäude im Bereich **Dorfstraße** sollen mit **Glasfaser** erschlossen werden. Alternativ könnten die Eigentümer hier privat Hausanschlüsse beauftragen. Die Kosten hierfür variieren je nach Gebäude und können bei bis zu 17.000 € oder mehr liegen.

Die unterversorgten Gebäude im Bereich **Alte Steige** sollten mit **Glasfaser** erschlossen werden. Die GäuWärme erweitert in der Alten Steige momentan jedoch ihr Netz. Laut Rücksprache mit dem Geschäftsführer der GäuWärme plant die Vodafone einen Ausbau von Koaxialkabeln im Zuge der Ausbauarbeiten der GäuWärme. Eine schriftliche Zusage und eine Zeitschiene hierfür fehlt jedoch.

Der Bereich **Sommerhalde** ist absolut unterversorgt. **Hier ist es dringend notwendig, einen Ausbau von Glasfaser vorzunehmen.**

2. Möglichkeit der Teilrücknahme des Landesförderantrags und Stellung eines Bundesförderantrages für weiße Flecken in der Breitbandversorgung

Aus den bisherigen Beratungen und Gesprächen im Gemeinderat ergab sich das Meinungsbild, dass für einzelne unterversorgte Gebäude im Außenbereich kein Ausbau stattfinden soll, da dies zu unverhältnismäßig hohen Kosten führt, welche die Allgemeinheit tragen müsste. Darüber hinaus soll keine Doppelstruktur aufgebaut werden, sofern bereits eine ausreichende Versorgung durch private Anbieter vorhanden ist. Eine Ausnahme stellt hierbei die Realisierung des Förderantrags für den Alten Bahnhof in Eutingen sowie die Realisierung von Hausanschlüssen entlang dieser geförderten Strecke dar. Dies auch als Pilotprojekt um festzustellen, in welchem Ausmaß Glasfaser bei bereits verfügbaren, ausreichenden Leistungen in Anspruch genommen wird.

Dementsprechend wären die Ausbaucuster zum Bereich Auchtart sowie Hof Weitenau 1 und Eckenweilerstr. 74 nicht weiter auszubauen. Die sonstigen, bekannten, innerörtlichen weißen Flecken sollen mit Glasfaser versorgt werden.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Rala ermittelt, wie dieser Ausbau möglichst kostengünstig erfolgen kann:

1. Da bestimmte Cluster im Außenbereich nichtmehr ausgebaut werden sollen, hat eine Teilrücknahme des Landesförderantrags zu erfolgen.
2. Da die weißen Flecken in Weitingen zentral nicht über den Landesförderantrag gefördert wurden, sollte hier ein Bundesförderantrag inklusive Co-Finanzierung Baden-Württemberg gestellt werden.
3. Für die Stellung dieses Bundesförderantrags inkl. Co-Finanzierung Baden-Württemberg hat die Rala die weißen Flecken in Weitingen gebäudescharf ermittelt (s. Anlage 2). Hierbei wurden weitere weiße Flecken, z. B. in der Landhausstraße oder an der Halle in Weitingen, ermittelt.
4. Über den Bundesförderantrag kann zudem der Point of Presence (POP) gefördert werden, welcher als Anschlusspunkt des Access-Netzes an das Backbone des Landkreises dient. Ohne POP ist das Glasfaser nicht funktionsfähig. Da zur Zeit der Stellung des Landesförderantrags die Kostentragungsfrage für den POP zwischen Landkreis und Gemeinde nicht abschließend geklärt war, ist auch dieser bisher nicht gefördert.
5. Nr. 4 gilt entsprechend für die Verlegung des Netzes der Gemeinde innerhalb der Backbone-Trasse zwischen Weitingen und der Sommerhalde.
6. Sofern die Gemeinde den Landesförderantrag teilweise zurück gibt, empfiehlt die Rala, auch die Förderung für die Sommerhalde zurückzugeben und diese über den Bundesförderantrag fördern zu lassen, da hier bessere Fördermöglichkeiten bestehen. Ein Bundesförderantrag inklusive Co-Finanzierung Baden-Württemberg hat zudem auch eine höhere Förderquote von 90% gegenüber den bisherigen ca. 60 % der Landesförderung zum Vorteil. Zudem besteht die Möglichkeit, die Kosten bis in das Gebäude fördern zu lassen und dem Hauseigentümer den Eigenanteil an den Anschlusskosten zu erlassen.
7. Im Zuge der Stellung des Bundesförderantrags soll eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragt werden, welche es ermöglicht, die notwendigen Bauarbeiten bereits vor Bewilligung der Fördermittel zu beginnen. Voraussetzung hierfür ist eine vergabereife Aktualisierung der FTTB-Strukturplanung in Weitingen/Sommerhalde durch die Firma Rala.

Die Vorteile der Bundesförderung liegen darin, dass die förderfähigen Kosten über die Bundesförderung mit 50% zuzüglich einer Erweiterung in Höhe von 40% über die Landesförderung mit somit insgesamt bis zu 90% gefördert werden. Bei der Bewilligung des Landesförderantrags wären die förderfähigen Kosten mit ca. 60 % gefördert. Des Weiteren fördert die Bundesförderung Glasfaser bis an das Haus, und nicht, wie bei der Landesförderung, nur bis zur Grundstücksgrenze.

Darüber hinaus ist durch die Stellung eines Bundesförderantrags inklusive Co-Finanzierung Baden-Württemberg die Förderung der innerörtlichen weißen Flecken, des POPs (ca. 80.000 bis 100.000 €) sowie die inkrementellen Leerrohr- und Glasfaserkabelkosten der Gemeinde im Backbone zwischen Weitingen und der Sommerhalde möglich (Grabungskosten trägt der Landkreis Freudenstadt). Diese Kosten hätte die Gemeinde bisher ungefordert getragen und konnten nicht in die Kalkulation der Kosten des Landesförderantrags zum Ausbau des Glasfasernetzes in Weitingen einbezogen werden. Für den Ausbau eines funktionsfähigen Netzes wäre der Ausbau des POPs und die inkrementellen Leerrohr- und Glasfaserkabelkosten der Gemeinde in der Trasse des Backbone-Netzes des Landkreises jedoch notwendig. Die-

se Kosten sind bisher über die zur Verfügung stehenden Kosten für den Ausbau des Backbones unter der Maßnahme 753600001000 finanziert.

Zusammengefasst soll durch die Stellung eines Bundesförderantrags erreicht werden, dass über die bisher zur Verfügung stehenden Mittel für den Ausbau des Glasfasernetzes in Weitingen, finanziert über die Maßnahme 753600001401, die innerörtlichen weißen Flecken sowie die Sommerhalde mit einem funktionsfähigen Glasfasernetz versorgt werden können. Sollte die Finanzierung nicht vollständig über diese Mittel möglich sein, wären genügend Finanzmittel über die Maßnahme zur Mitverlegung beim Ausbau des Backbones, Maßnahme 753600001000, verfügbar.

Eine Kostenschätzung der Rala ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da der nutzbare Bestand der vorhandenen Rohrinfrastruktur in Weitingen noch nicht abschließend ermittelt werden kann.

Mit der Teilrücknahme des Landesförderantrags und der Stellung eines entsprechenden Bundesförderantrags ist die Förderentscheidung nicht gesichert. Eine Förderung gilt jedoch als sehr wahrscheinlich.

Unabhängig des Zeitkorridors für den Ausbau eines Glasfasernetzes, wird der Betrieb desselben vermutlich frühestens ab dem Frühjahr 2021 erfolgen können, da zuerst ein Netzbetreiber über die landkreisweite Netzbetriebsausschreibung ausgewählt werden muss.

3. Mitverlegung im Zuge des Backbone-Ausbaus des Landkreises

Eine Mitverlegung im Zuge des Backbone-Ausbaus des Landkreises hält die Verwaltung weiterhin für sinnvoll.

Eine innerörtliche Mitverlegung und eine Mitverlegung zwischen dem Ortsausgang Weitingen und der Sommerhalde ist für eine Versorgung der innerörtlichen Flecken sowie der Sommerhalde notwendig. Die inkrementellen Leerrohr- und Glasfaserkabelkosten könnten hierbei in einen neuen Bundesförderantrag einbezogen werden.

Eine Mitverlegung von ausschließlich Leerrohren, ohne Quertrassen und Einzug von Glasfaser, empfiehlt die Verwaltung für die Strecke zwischen Sommerhalde und Eyach (s. Anlage 3), da der Landkreis hierfür die Grabungskosten trägt. Die Netze BW bietet diese Mitverlegung für 13.261,70 € netto, bzw. 15.781,42 € brutto an. Sofern später die Notwendigkeit einer Versorgung mit Glasfaser für die Gebäude an der Eyach besteht und die Gemeinde die Grabungskosten selbstständig tragen müsste, lägen die Kosten weitaus höher.

Beschluss:

1. Der Teilrücknahme des Landesförderantrags für die Bereiche Auchttert, Hof Weitenau 1 und Eckenweilerstraße 74 wird zugestimmt.

Der Antragsstellung eines Bundesförderantrags, inklusive Co-Finanzierung Land Baden-Württemberg für die Versorgung der weißen Flecken im Bereich der Dorfstraße, der Landhausstraße, der Alten Steige sowie der Halle in Weitingen wird zugestimmt.

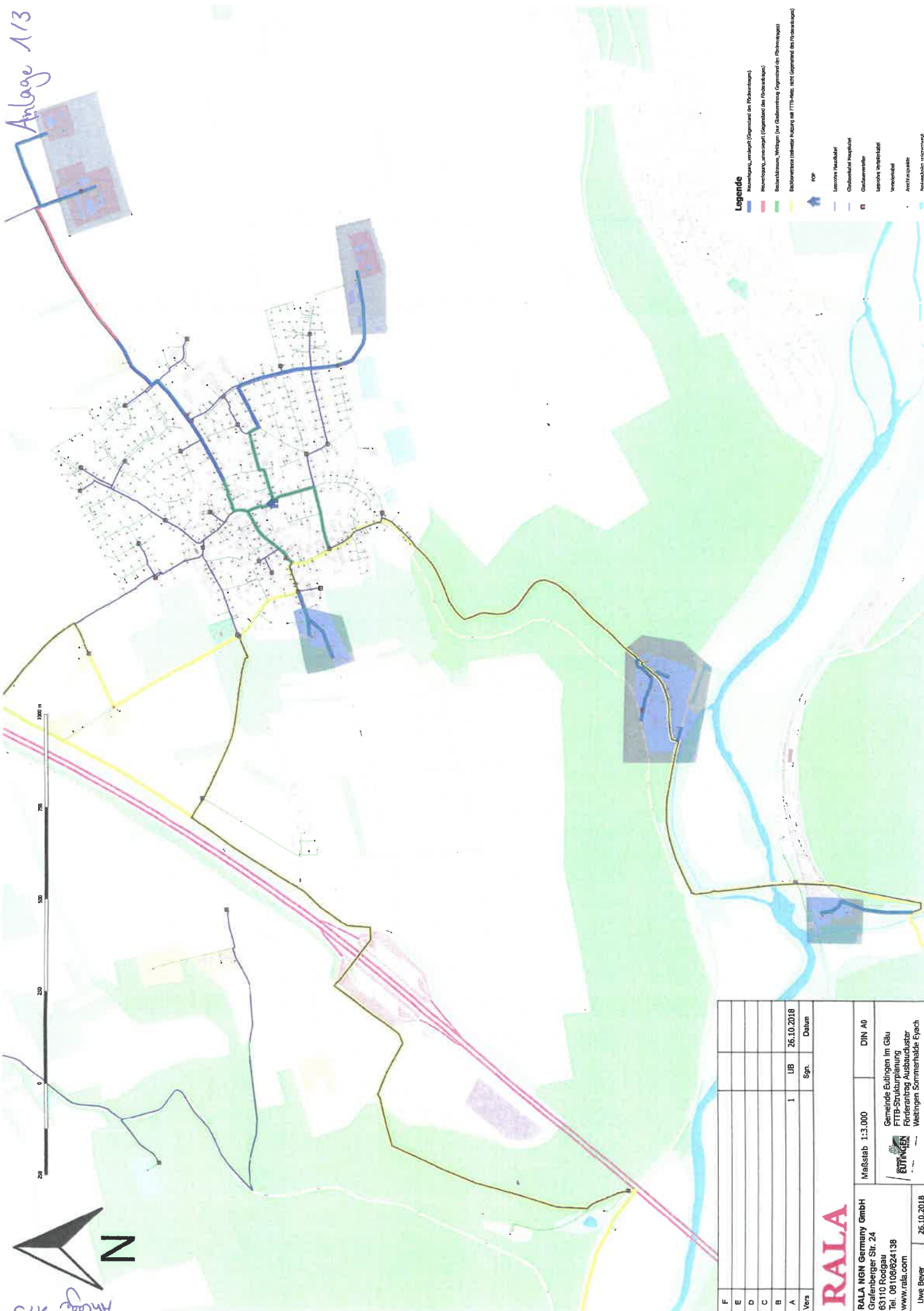
Soweit der noch im Landesförderantrag enthaltene Bereich Sommerhalde über die Bundesförderung gefördert werden kann, wird der Teilrücknahme des Landesförderantrags für den Bereich Sommerhalde, sowie der Stellung eines Bundesförderantrags inklusive Co-Finanzierung Land Baden-Württemberg inklusive des Bereichs Sommerhalde, zugestimmt.

Eventuelle Mitverlegungsoportunitäten sollen ermittelt und gefördert werden.

2. Der Mitverlegung von Leerrohren im Zuge des Backbone-Ausbaus des Landkreises zwischen Sommerhalde und Eyach, ohne Straßenquerungen, wird zugestimmt. Der Auftrag wird für 15.781,42 € brutto an die Netze BW vergeben.

Darüber hinaus wird der Mitverlegung von notwendigen Leerrohren und Glasfaserkabeln im Zuge des Backbone-Ausbaus des Landkreises, zur Schaffung eines funktionsfähigen Netzes, in den weißen Flecken in Weitingen nach Anlage 2 zugestimmt, sofern diese nicht im Zuge des gemeindeeigenen Ausbaus realisiert und gefördert werden können.

Anlage 1/3



- Legende**
- Hauptleitung, verleiht (Gegensatz der Rohrleitungen)
 - Nebenleitung, verleiht (Gegensatz der Rohrleitungen)
 - Betriebszonen, Weitzgen (zur Gliederung der Rohrleitungen)
 - Rückleitlinie (entweder Führung zur FTTB-Netze, nicht Gegenstand der Rohrleitungen)
 - POP
 - Leitrohr (Leitrohr)
 - Glührohr (Leitrohr)
 - Glührohr (Leitrohr)
 - Leitrohr (Leitrohr)
 - Leitrohr (Leitrohr)
 - Antriebsleitung
 - Nachschub-Unterstützung

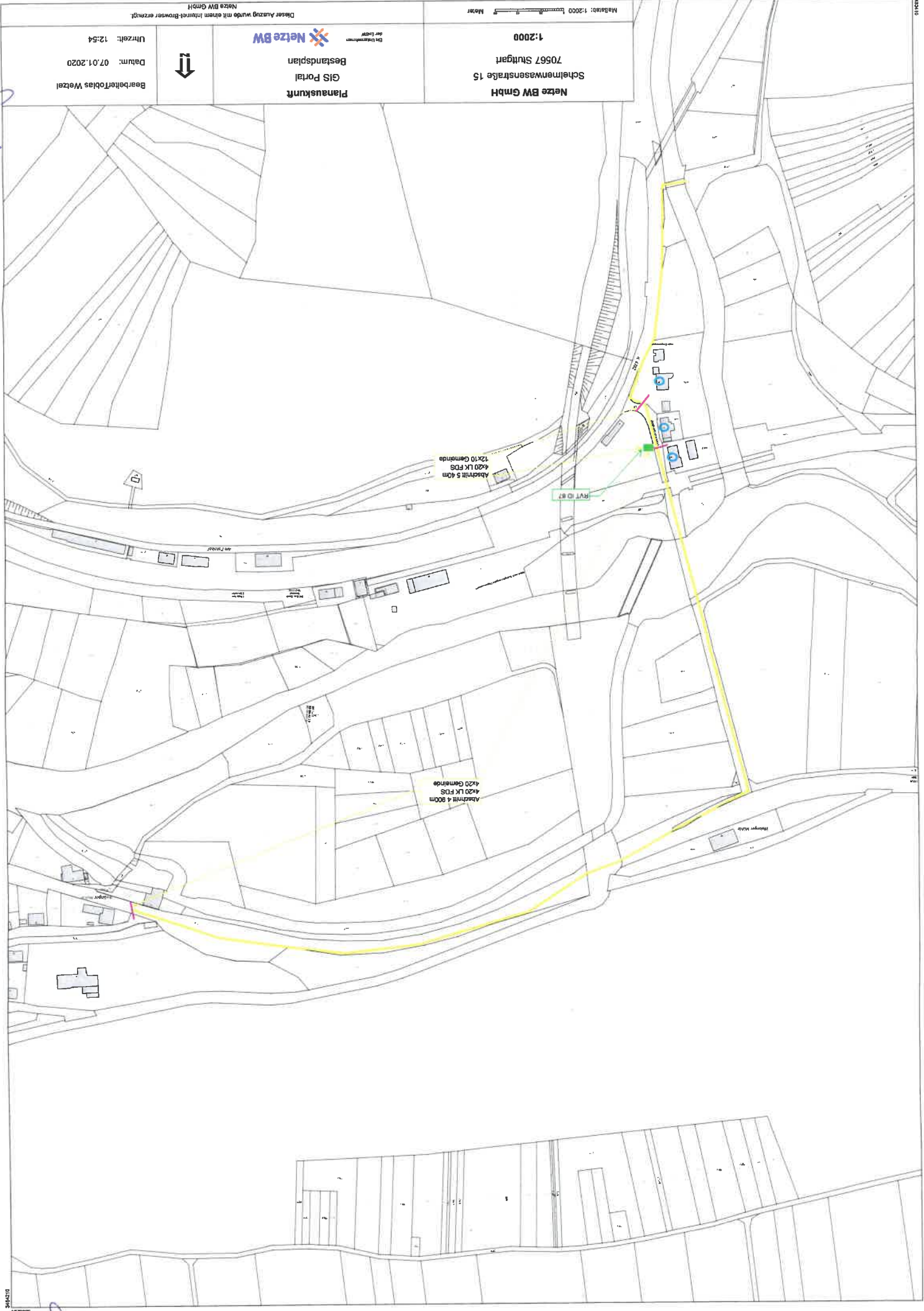


Anlage 1/3

F			
E			
D			
C			
B			
A	1	UB	26.10.2018
Vers		Sgn.	Datum

RALA	RALA NGN Germany GmbH Grafenberger Str. 24 63110 Rodgau Tel. 08108/824138 www.rala.com	 Gemeindeförderung Förderantrag Ausbauduster Weitzgen Sommerhalde Eych	Maßstab: 1:3.000 DIN A0
	Uwe Beyer 26.10.2018		

Anlage 3/3



Netze BW GmbH Schmelzenwasenstraße 15 70567 Stuttgart 1:2000 Maßstab: 1:2000 Meter		Die Informationen der CADSW Netze BW Bestandsplan GIS Portal Planuskunft	Bearbeiter: Tobias Wetzel Datum: 07.01.2020 Uhrzeit: 12:54
---	--	--	--

Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt.
Netze BW GmbH



Anlage 3/3

012794